

# Der Grenz-Bote.

## Wochenblatt für Adorf und Neukirchen.

Pränumerations-Preis: Vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf. Insertions-Gebühren: Die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Ngr.

N<sup>o</sup> 42.

Sonnabend, den 15. Oktober.

1864.

### Wochenschau.

Einem Dresdner Bankierhause sind am 7. Okt. in der Zeit zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags 7000 Thlr. mittelst gewaltsamer Eröffnung verschiedener Schränke und Kästen entwendet worden. — Im Gerichtsamte Döhlen ist eine Geldsumme von 2000 Thlr. gefunden und an das Kgl. Gerichtsamt abgegeben worden.

Die zu dem im kommenden Jahre in Dresden stattfindenden deutschen Bundesgesangsfeste zu erbauende Sängerkirche wird für 10000 Säger und 20000 Zuhörer eingerichtet. Das Baukapital ist zu 60000 Thlr. veranschlagt.

Der §. 69. des Gewerbegesetzes bestimmt, daß zu Lohnzahlungen an Arbeiter weder Gold noch ausländische Scheidemünzen, noch verbotene Münzen anderer Art, oder verbotenes Papiergeld, Banknoten, Wechsel und Anweisungen oder Waaren bei Strafe bis zu 300 Thlrn oder acht Wochen Gefängniß, selbst dann nicht verwendet werden dürfen, wenn der Arbeiter vorher oder nachher zugestimmt hat. Auch ist dabei bemerkt, daß Arbeiter, welche in einer vorstehend verbotenen Weise bezahlt worden sind, jederzeit die Bezahlung nachverlangen können. Dieser letzte Zusatz hat schon zu verschiedenen Zweifeln Veranlassung gegeben, indem viele glaubten, daß der Arbeiter, welcher in einer verbotenen Münzsorte ausgezahlt worden ist, noch einmal Bezahlung der ganzen Summe in guter Münze, unter Innebehaltung des verbotenen Geldes oder Zahlungsmittels, beanspruchen könne. Das königliche Appellationsgericht zu Zwickau hat nun in einem Falle, in welchem ein Arbeiter einen Friedrichsdor, zwei Dukaten und ein polnisches Achtgroschenstück erhalten und daran 2 Ngr. 6 Pf. Verlust gehabt hatte, das erstinstanzliche Urtheil, welches auf nochmalige Zahlung der ganzen Summe in guten Münzsorten erkannt hatte, dahin abgeändert, daß der Arbeiter bloß eine Entschädigung von 2 Ngr. 6 Pf. vom Arbeitgeber zu erhalten, nicht aber die ganze Summe noch einmal zu beanspruchen hat. Der Ar-

beitgeber ist polizeilich mit einer angemessenen Strafe belegt worden.

Unter den Schülern der Dresdner Kunstakademie, welche eine Belobigung erhalten, befindet sich auch ein Neukirchner.

Die Friedensverhandlungen sind noch um keinen Schritt weiter gekommen. Einmal machen die österreichisch-preussischen Gesandten Vorschläge, welche die dänischen Gesandten ad referendum nehmen, um sie in der nächsten Sitzung abzulehnen, dann machen diese letzteren Vorschläge, welche die ersteren nicht annehmen können. Doch sollen die Dänen, nach preussischen Mittheilungen, das feste Austreten Deutschlands zu dem Entschlusse gebracht haben, zu einer befriedigenden Lösung der Finanzschwierigkeiten die Hand zu bieten.

Den Preußen stehen die freisinnigen Räte des Herzogs Friedrich nicht an, weshalb aller mögliche Druck auf dieselben versucht wird. Der seit der Vergewaltigung Holsteins durch Oesterreich und Auslieferung desselben an die Dänen im Auslande lebende Prinz von Noer, Oheim des Herzogs Friedrich ist jetzt nach Holstein zurückgekehrt.

Oesterreich und Preußen haben beim Bundestage den Antrag gestellt, daß die von den Bundeskommissaren mit Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Telegraphenverträge für ungültig erklärt würden.

In Gravenstein ist über die Kirchen- und Schulsprache abgestimmt worden. Es haben sich 70 Stimmen für alternirende deutsch-dänische Kirchensprache, aber deutsche Schulsprache, 50 für rein dänische Schul- und Kirchensprache erklärt.

Das Krupp'sche Etablissement zu Essen nimmt von Jahr zu Jahr einen kolossalen Umfang an und der Besitzer soll zur Vergrößerung desselben jährlich circa 1 Mill. Thlr. verwenden. Im Jahre 1863 fertigte die Gußstahlabrik 25 Mill. Pfd. Gußstahl mit 5500 Arbeitern, 65 Dampfmaschinen mit 1083 Pferdekräften